



Pressedienst

für die Organe der Sportorganisationen

Themen im Mai 2010

- **Schadenfall des Monats**
Folgeschwere Kollision mit dem Torpfosten
- **Sportversicherung informiert**
Wie hoch muss ein Ballfangzaun sein?
- **Sportversicherung informiert**
Auszug aus dem ABC der Sportversicherung
- **Sportversicherung informiert**
Motorradfrühling – Wann hilft die Versicherung?
- **Sportversicherung informiert**
Sitzen Sie noch oder laufen Sie schon?

Herausgeber:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Sportversicherung

ARAG Platz 1

40464 Düsseldorf

Telefon: (0211) 9 63-36 35

Fax: (0211) 9 63-36 26

duesseldorf@arag-sport.de

In Zusammenarbeit mit

Erwin Himmelseher

Sportversicherungen weltweit

ARAG

Die Sportversicherung Nummer 1

www.arag-sport.de

Die Information ist honorarfrei. Bei Abdruck Belegexemplar erbeten.



ARAG Sportversicherung informiert

Schaden des Monats

Folgeschwere Kollision mit dem Torpfosten

Tobias H. erwartete den Angriff der gegnerischen Elf mit Unbehagen. „Jetzt bloß keinen mehr reinkriegen und das 2:1 retten“, dachte sich der 26jährige Torwart und beobachtete, wie die Gäste von halbrechts näher an sein Tor kamen. Ein Steilpass riss plötzlich eine Lücke in die Abwehr, der Linksaußen kam zum Flanken und plötzlich brannte es im Strafraum. Der Mittelstürmer kam zum Schuss, den Tobias H. mit einem schnellen Sprung in die kurze Ecke abwehren wollte. Leider prallte er dabei mit voller Wucht an den Torpfosten und verletzte sich so schwer, dass er unter schlimmen Schmerzen vom Platz getragen werden musste.

Nach einer ersten sportärztlichen Untersuchung stellten die Ärzte im Krankenhaus eine schwere Fraktur des vorderen rechten Beckenrings fest. Schlimmer noch: das betroffene rechte Bein blieb in seiner Funktion vollständig eingeschränkt. Im Ganzen gesehen ergab sich ein Invaliditätsgrad von 80%.

Glücklicherweise war der Schaden durch den Sportversicherungsvertrag mit der ARAG gedeckt.

Wegen der besonderen Schwere der Verletzungen bot die ARAG Sportversicherung dem Unfallopfer die Leistungen des Reha-Managements an.

Ziel des Reha-Managements ist es, schwer Verunfallte möglichst schnell in ein soziales und berufliches Umfeld zurückzuführen, das ihnen eine den Verhältnissen entsprechende Lebensqualität zurückbringt.

Diese Serviceleistung wird von der ARAG in Kooperation mit der GenRe Rehadienst GmbH bis zum Erreichen der Versicherungssumme von 15.500,- EUR erbracht. Das Reha-Management übernimmt dabei die Organisation der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation, nicht aber die Kosten für die Maßnahmen selbst. Es werden nur Maßnahmen empfohlen, deren Kosten entweder von einem Leistungsträger (Krankenversicherung, Berufsgenossenschaft usw.) übernommen oder die z.B. von der Invaliditätsleistung finanziert werden können.

Tobias H. hatte also Glück im Unglück. Der Rehadienst kümmerte sich unter anderem um die Vermittlung einer Spezialklinik, organisierte eine Umschulungsmaßnahme, weil Tobias nicht mehr in seinem Beruf als Fliesenleger arbeiten konnte und veranlasste den behindertengerechten Umbau seines Autos.

Aus der Sportversicherung stand dem jungen Mann eine Invaliditätsleistung von 155.000,- EUR zu, so dass die ARAG Sportversicherung auch damit ein wenig zur Rehabilitation beitragen konnte.

Für den Torhüter, der auch nie wieder Fußball spielen können wird, war das eine große Hilfe auf dem Weg, sein Leben neu zu ordnen. Inzwischen hat er das Beste aus seiner Situation gemacht und sieht heute wieder zuversichtlich in die Zukunft.



ARAG Sportversicherung informiert

Wie hoch muss ein Ballfangzaun sein?

Eine gewichtige Rolle spielt dabei, ob sich der Sportplatz auf dem Land oder in einem städtischen Gebiet befindet. Ist letzteres der Fall oder liegt der Platz gar neben einer stark befahrenen Straße oder einem Parkplatz, ist eine höhere Absicherung der Torauslinien erforderlich. Ob auch an den Längsseiten Ballfangzäune angebracht werden sollten, hängt von den örtlichen Gegebenheiten und natürlich auch von der jeweiligen Sportart ab.

Übrigens: Kommt es trotz vorhandener Sicherheitsvorkehrungen doch zu einem Schaden, so trägt dieses „Restrisiko“ der Geschädigte. Eine Verkehrssicherung, die jeden Unfall ausschließt, gibt es nämlich nicht. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob die Parkplätze extra für Spieler und Besucher zur Verfügung gestellt werden.

Die ARAG Sportversicherung steht in versicherten Fällen hinter den Vereinen und übernimmt sowohl den Schriftwechsel mit dem Geschädigten und ggf. die Zahlung einer Entschädigung. Sie sorgt aber bei der Abwehr von unberechtigten Ansprüchen auch für eine ordnungsgemäße Prozessführung.

Tipp:

Auf jeden Fall sollten Fahrzeuge in der Nähe eines Sportplatzes so abgestellt werden, dass das Risiko, dass sie von einem Ausball getroffen werden können, so gering wie möglich bleibt.



Auszug aus dem ABC der Sportversicherung:

Das ABC erklärt häufig vorkommende Begriffe aus der Sportversicherung

Fahrlässigkeit

Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt.

Franchise

Selbstbehalt in der Unfallversicherung. Eine Franchise legt die Höhe des Invaliditätsgrades fest, der mindestens erreicht sein muss, um eine Invaliditätsleistung nach einem Unfall zu beziehen.

Freiwillige Helfer

Dieser Personenkreis ist im Rahmen des Sportversicherungsvertrages bei der Durchführung von Veranstaltungen des Vereins/Verbands versichert, auch soweit es sich nicht um Vereinsmitglieder handelt. Außerdem besteht auch dann Versicherungsschutz, wenn dieser Personenkreis mit der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung und sonstigen Betreuung der versicherten Grundstücke usw. beauftragt ist.

Gewerbliche Unternehmen/Nebenbetriebe

Gewerbliche Unternehmen oder gewerbliche Nebenbetriebe - d.h. Betriebe, für die ein Gewerbe angemeldet ist, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen; es sei denn, dass diese nur kurzfristig bei der Durchführung versicherter Veranstaltungen betrieben werden.

Vereinsgaststätten in eigener Regie gelten nicht als Gewerbebetriebe und sind daher im Rahmen der Sportversicherung versichert.

Achtung: Notwendigen zusätzlichen Versicherungsschutz (z.B. eine Betriebshaftpflichtversicherung) kann das für Sie zuständige Versicherungsbüro anbieten.

Haftpflicht

Haftpflicht bedeutet die Verpflichtung zum Schadenersatz. Werden Schadenersatzansprüche gegen den Verein/Verband oder ein Mitglied geltend gemacht, so sind diese unverzüglich dem für Sie zuständigen Versicherungsbüro anzuzeigen. Nach Prüfung werden dann im Rahmen der Vertraglichen Bestimmungen berechnete Ansprüche befriedigt und unberechtigte Ansprüche abgewiesen.

Invalidität

Unter diesem Begriff versteht man in der Unfallversicherung den Verlust oder die dauernde teilweise bzw. vollständige Funktionsunfähigkeit von Körperteilen und Sinnesorganen. Grundlage ist der jeweils gültige Sportversicherungsvertrag. Im Rahmen der sogenannten „Gliedertaxe“ werden feste Invaliditätsgrade ausgewiesen. Ansonsten ist maßgebend, inwieweit die normale körperliche und geistige Leistungsfähigkeit bei Sport, Freizeit und Beruf unter medizinischen Gesichtspunkten beeinträchtigt ist.

Sie finden das vollständige ABC der Sportversicherung unter www.arag-sport.de.



Rechtstipps & Urteile

Motorradfrühling – Wann hilft die Versicherung?

Frühling, endlich wieder Sonnenschein und angenehme Temperaturen – und Gelegenheit zum Motorradfahren. Trotz aller Fahrfreude sollten Verkehrsregeln schon im Interesse der eigenen Sicherheit beachtet werden. Aber gelten im Straßenverkehr für Motorradfahrer Besonderheiten, oder bei einem Unfall und der nachfolgenden Schadensabwicklung? ARAG Experten kennen die Regeln:

Sollte erst einmal der Vorwurf einer Geschwindigkeitsüberschreitung im Raum stehen, muss sich auch die Polizei an die „Spielregeln“ halten. So ist nicht jede Geschwindigkeitsmessung gerichtlich verwertbar. Nach Angabe der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig können bei an Motorrädern montierten Videomess- und -aufzeichnungssystemen Probleme auftreten. Eine zweifelsfreie Messung ist somit wohl nur auf gerader Strecke möglich. Wenn also eine Geschwindigkeitsüberschreitung durch Hinterherfahren auf kurviger Strecke gemessen wurde, ist Vorsicht geboten. Im Zweifel kann man sich gegen einen solchen Bußgeldbescheid wehren und ggf. einen Fachanwalt für Verkehrsrecht zu Rate ziehen. Dies gilt auch, wenn die Geschwindigkeitsmessung durch die umstrittene Videoüberwachung aller die Messstelle (z.B. eine Brücke) durchfahrenden Fahrzeuge erfolgt sein sollte.

Rechtlich ist das Durchschlängeln durch einen Stau oder das rechts vorbeifahren an demselben nicht eindeutig zu bewerten. Überwiegend gehen die Gerichte hier jedoch von einem unzulässigen Rechtsüberholen aus und rechnen dem Fahrer bei einem Unfall ein Mitverschulden an. Ein Mitverschulden bei eigenen Verletzungen liegt auch vor, wenn der Motorradfahrer keine geeignete Schutzkleidung getragen hat. Das Wissen um das erheblich höhere Verletzungsrisiko bei Verzicht auf Schutzkleidung gilt als Allgemeingut, da alle maßgeblichen Verbände das Tragen von Schutzkleidung empfehlen, auch wenn der Gesetzgeber dies nicht zwingend vorschreibt. Dies gilt natürlich nicht nur für den Schutzhelm, den zu tragen sowieso jeder Motorradfahrer gesetzlich verpflichtet ist, sondern gerade auch für Schutzkleidung an den Beinen, die bei einem Unfall besonders gefährdet sind.

Umstritten ist auch, ob einem Motorradfahrer im Schadensfall Nutzungsausfall für die Reparaturdauer oder die Zeit der Wiederbeschaffung zusteht. Wird das Motorrad nur als reines Spaßfahrzeug neben einem Pkw genutzt, kann in der Regel kein Nutzungsausfall verlangt werden. Ist das Motorrad aber alleiniges Fahrzeug und wird auch im Alltag eingesetzt, so wird die Versicherung im Schadensfall auch Nutzungsausfall zahlen müssen. In jedem Fall muss man der Versicherung die Art und den Umfang der Nutzung nachvollziehbar schildern können.



Sitzen Sie noch oder laufen Sie schon?

Mit den ersten Sonnenstrahlen kommen auch die guten Vorsätze auf die Laufstrecken. Jetzt beginnt die schönste Jahreszeit. Für das richtige Körpergefühl sorgt viel Bewegung an der frischen Luft.

Finden Sie die für Sie passende Bewegungssportart heraus:

Wandern ist der Gesundheitssport Nummer eins: Es hält fit, kostet kaum etwas und Sie können sich ganz in Ihrem eigenen Tempo fortbewegen. Toller Nebeneffekt: Sie entdecken dabei Ihre Umgebung, wie Sie sie vielleicht noch nie gesehen haben. .

Spaziergänge in der Natur haben positive Auswirkungen auf Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden – erleben Sie es!

Zu schwer, zu alt, zu schwach? Beim **Nordic Walking** gilt kaum eine Ausrede. Sportmediziner schwärmen von den positiven Effekten.

Rund vier Millionen Deutsche halten sich mit Nordic Walking fit. Das schnelle Gehen mit Stockeinsatz wird schon lange nicht mehr belächelt, denn die Vorteile für Gesundheit und Allgemeinbefinden sind nachweisbar.

Wer seine Ausdauer beim **Joggen** trainiert, fordert den ganzen Körper und kann sein Leben positiv beeinflussen.

Setzen Sie sich zum Ziel, dreimal in der Woche 30 Minuten zu laufen und verlängern Sie so Ihr Leben. Jeder Schritt aus der Bequemlichkeitsfalle ist ein Schritt hin zur körperlichen und geistigen Fitness und damit ein dickes Plus für Ihre Lebensqualität.

Auch hier gilt, wie bei den meisten Herausforderungen: nicht mit Volldampf loslegen, lieber langsam steigern.

Vielleicht beginnen Sie damit, statt der Rolltreppe mal die Treppe zu nehmen, für kürzere Strecken statt des Autos das Rad zu nutzen oder in der Mittagspause einfach mal einen Spaziergang einzuplanen.

Für Neu- und Wiedereinsteiger gilt, langsam beginnen, nicht zu intensiv, nicht zu umfangreich, damit die Motivation nicht absinkt und man sich nicht verletzt. Viele Verletzungen im Freizeitsport gehen auf mangelnde Kondition und fehlende koordinative Fähigkeiten zurück. Die Folge sind oft Fehl- und Überlastungsverletzungen an Sehnen, Bändern und Gelenken. Denn diese nicht durchbluteten Strukturen passen sich den ungewohnten Belastungen sehr viel langsamer an als die Muskeln oder der Kreislauf. Bis Sehnen wieder dicker, elastischer und insgesamt belastungsfähiger geworden sind, braucht man ein wenig Geduld und Ausdauer.

Man sollte möglichst so trainieren, dass man sich nebenher noch unterhalten kann; wer hechelt, ist zu schnell. Wenn aus der Anstrengung Qual wird, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass man aufgibt.

Um körperliche Beschwerden zu vermeiden, sollten es auch routinierte Sportler nach dem Winterschlaf langsam angehen lassen. Selbst wenn Sie im Winter in der Halle aktiv waren. Die Frühlings- und Sommersportarten belasten anders.

Wichtige Informationen zur **Unfallverhütung** finden Sie auf unserer Internetseite www.arag-sport.de